



Verantwortlich: Holger Schölzel  
Amt: Ordnungsamt

## S I T Z U N G S V O R L A G E

**S/X/515**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen	11.11.2025	11	ja
Samtgemeindeausschuss			nein

### Dienstkleidung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gellersen

---

#### **Sachverhalt:**

Bei der Ausübung dienstlicher Tätigkeit mit repräsentativem Anlass (z. B. Veranstaltungen wie Jahreshauptversammlungen, Gedenkveranstaltungen und Brauchtumsveranstaltungen) tragen die Mitglieder der Einsatz-, Musik-, Unterstützungs- und Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach der sog. Nds. Feuerwehrverordnung eine Dienstkleidung.

Diese Dienstkleidung wird von der Samtgemeinde Gellersen als Träger der Feuerwehr gestellt. Die gestellte Dienstkleidung besteht derzeit aus:

- Uniformhose bzw. Uniformrock
- Uniformjacke
- Blauem Hemd / Blauer Bluse
- Mütze
- Krawatte
- Dienstgradabzeichen (Schulterklappen)

Im April 2025 wurde vom Land Niedersachsen eine geänderte Feuerwehrverordnung (Nds. FwVO) erlassen. Ein zentrales Element ist die Einführung einer neuen, modernen Dienstkleidung für Feuerwehrangehörige in Niedersachsen. Parallel dazu wurden auch die Dienstgradabzeichen neugestaltet.

Die Entscheidung über den Zeitpunkt, wann auf die neue Dienstkleidung umgestellt wird, obliegt den Gemeinden. Auch die Auswahl des Uniformmodells liegt bei den Kommunen. Die bisherige Kleidung kann daher übergangsweise weiter genutzt werden. Damit sollen finanzielle Spielräume der Kommunen berücksichtigt werden.

Es gibt daher keine verbindliche Frist zur Umstellung seitens des Landes, da die Kosten für die Umstellung zu 100 % von den Trägern der Feuerwehr, also von der Samtgemeinde, zu tragen sind.

Der Zeitpunkt einer Umstellung der Einsatzkleidung wird in enger Abstimmung mit den übrigen Feuerwehren im Landkreis Lüneburg erfolgen. Die Hauptverwaltungsbeamten und Gemeindebrandmeister haben sich daher darauf verständigt, dass frühestens ab dem Jahr 2027 mit einer Umstellung begonnen wird.

Bei notwendigen Neueinkleidungen ist es jedoch nur sinnvoll, die betroffenen Kameraden mit neuer Dienstkleidung auszustatten, sofern der Bedarf nicht aus der Kleiderkammer gedeckt werden kann.

Daher ist es wichtig, die Eckpunkte frühzeitig für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Gellersen abzustimmen.

Das Samtgemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr Gellersen sowie die Verwaltung schlagen vor, die Umstellung der Dienstkleidung wie folgt zu regeln:

1. Die 265 Mitglieder der Einsatz- und Unterstützungsabteilung erhalten folgende Dienstkleidung vom Träger der Feuerwehr:
  - Uniformhose bzw. Uniformrock
  - Uniformjacke inkl. Wappen der Samtgemeinde auf dem linken Oberärmel und Dienstgradabzeichen
  - Weißes Hemd / Weiße Bluse inkl. Dienstgradabzeichen
  - Mütze inkl. Mützenkordel
  - Krawatte

Weitere Dienstkleidung wird über den Träger der Feuerwehr nicht beschafft. Auch wird keine Tagesdienstkleidung vom Träger der Feuerwehr beschafft. Diese Regelung entspricht der Abstimmung zwischen allen Trägern der Feuerwehren im Landkreis Lüneburg.

2. Die Umstellung auf die neuen Dienstgrade wird dann erfolgen, sobald die Bestände der Kleiderkammer aufgebraucht sind. Es werden keine alten Dienstgradabzeichen nachbestellt.
3. Die rund 90 Mitglieder der Altersabteilung sowie der Musikabteilung erhalten neue Dienstgradabzeichen. Den Mitgliedern der Alters- und Musikabteilung steht es frei, die alte oder neue Dienstkleidung zu tragen.
4. Die Umstellung auf die neue Dienstuniform erfolgt in Abstimmung mit den übrigen Gemeinden im Landkreis, frühestens jedoch 2027.
5. Die Umstellung auf die neue Dienstuniform erfolgt für alle Kameraden zu einem einheitlichen Zeitpunkt, um dem Zweck einer Uniform im Sinne eines einheitlichen Auftretens zu entsprechen. Eine Umstellung auf die neue Dienstkleidung in o. g. Form würde Aufwendungen im Ergebnishaushalt von rd. 120.000,00 € verursachen. Vorgeschlagen wird hier die Umstellung im Dezember und Januar durchzuführen, um Aufwendungen, die den Ergebnishaushalt belasten, auf zwei Haushaltjahre aufzuteilen (pro Haushaltsjahr 60.000,00 €).

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Umstellung auf die neue Dienstkleidung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt wie folgt:

1. Die 265 Mitglieder der Einsatz- und Unterstützungsabteilung erhalten folgende Dienstkleidung vom Träger der Feuerwehr:
  - Uniformhose bzw. Uniformrock
  - Uniformjacke inkl. Wappen der Samtgemeinde auf dem linken Oberärmel und Dienstgradabzeichen
  - Weißes Hemd / Weiße Bluse inkl. Dienstgradabzeichen
  - Mütze inkl. Mützenkordel
  - Krawatte

Weitere Dienstkleidung wird über den Träger der Feuerwehr nicht beschafft. Auch wird keine Tagesdienstkleidung vom Träger der Feuerwehr beschafft.

2. Die Umstellung auf die neuen Dienstgrade wird dann erfolgen, sobald die Bestände der Kleiderkammer aufgebraucht sind. Es werden keine alten Dienstgradabzeichen nachbestellt.
3. Die rund 90 Mitglieder der Altersabteilung sowie der Musikabteilung erhalten neue Dienstgradabzeichen. Den Mitgliedern der Alters- und Musikabteilung steht es frei, die alte oder neue Dienstkleidung zu tragen.
4. Die Umstellung auf die neue Dienstuniform erfolgt in Abstimmung mit den übrigen Gemeinden im Landkreis, frühestens jedoch 2027.

5. Die Umstellung auf die neue Dienstuniform erfolgt für alle Kameraden zu einem einheitlichen Zeitpunkt, um dem Zweck einer Uniform im Sinne eines einheitlichen Auftretens zu entsprechen. Eine Umstellung auf die neue Dienstkleidung in o. g. Form würde Aufwendungen im Ergebnishaushalt von rd. 120.000,00 € verursachen. Vorgeschlagen wird hier die Umstellung im Dezember und Januar durchzuführen, um Aufwendungen, die den Ergebnishaushalt belasten, auf zwei Haushaltsjahre aufzuteilen (pro Haushalt Jahr 60.000,00 €).